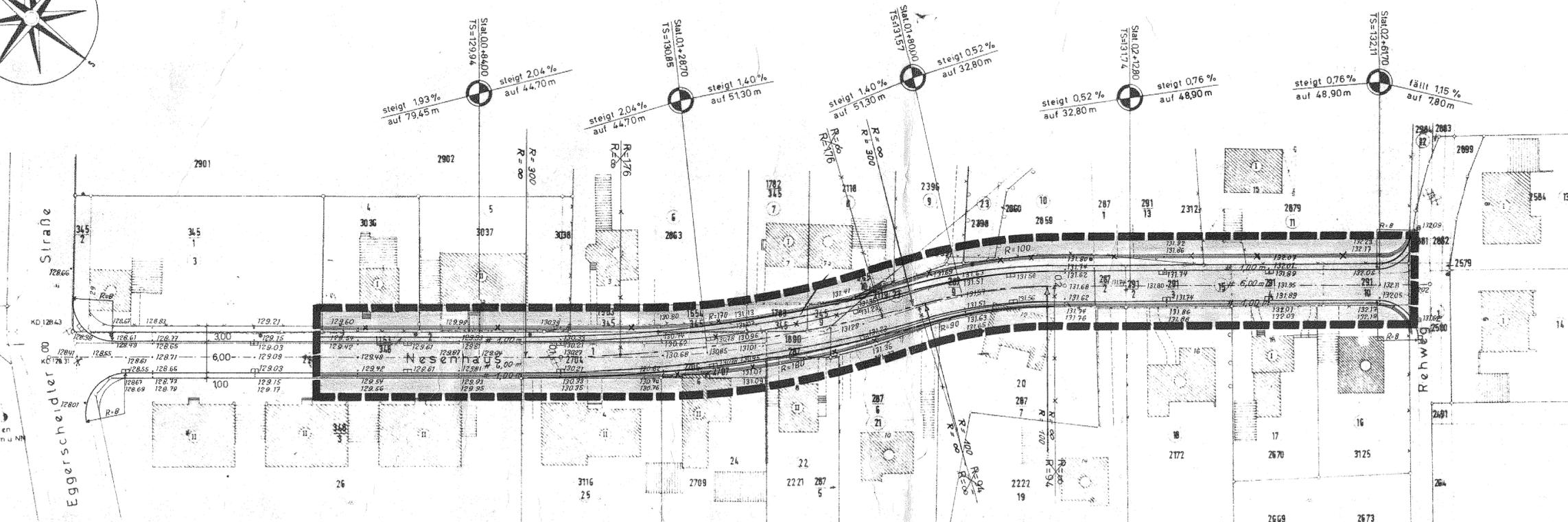
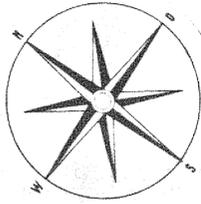




Übersicht Bebauungsplan H 14 M. 1 : 5 000



Grenzen

	Grenze des Planbereichs
	Baulinie
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie
	Abgrenzung baulicher Nutzung
	Grenze des Landschaftsschutzgeb.
	Grenze der Wassersch-/Überschwerungszone
	Grenze des Sanierungsgebietes
	Flurstücksgrenze, ideell

Flächen

öffentl.	privat

z.B. 93,73 Neue Höhenangabe

Bauten

vorhand.	geplant

Nutzung der überbaubaren Fläche

Wohnbaufläche	
WS	Kleinsiedlungsgebiet
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
Gemischte Baufläche	
MD	Dorfgebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
Gewerbliche Baufläche	
GE	Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
Sonderbaufläche	
SW	Wochenendhausgebiet
SO	Sondergebiet
o	Offene Bauweise
g	Geschlossene Bauweise
	Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
	Nur Hausgruppen zulässig
z.B. 0,4	GRZ - Grundflächenzahl
	GfZ - Geschosflächenzahl
	BMZ - Baumassenzahl
III	Geschosshöhe zwingend
IV	Vollgesch. mit 1 zurückges. Vollgesch.
III	Geschosshöhe als Höchstgrenze
IV ^a	Geschosshöhe, Einzelausn. möglich
Dachform zwingend	
	Satteldach
	Walmdach
	Flachdach
	Stellung der Gebäude zwingend

Sonstige Signaturen: Planzeichenverordnung v. 19.1.1965 und Katastervorschriften

EINSCHRÄNKUNG
 GEM. VFG. D. REG. PRÄS. IN D'DF. V. 13.8. 1968, 34.3 - 12.21;
 DIE GENEHMIGUNG DER FESTSETZG VON WOHNBAUFL.
 IST NICHT GEGENSTAND DIESES VERFAHRENS.
 LINTORF, DEN 6. 1. 1969
 DER AMTSDIREKTOR
 gez. Overmans

Kartiert und angefertigt aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen.

Die Darstellung des gegenwärtigen Bestandes und die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Für die Kartierung:
 Ratingen, den 17.1.1967
 Öffentl. best. Verm. Ing.

Für die Planung:
 Lintorf, den 28.1.1967
 Amtsbaumeister
 Amtsbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG. vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 2. 2. 1967 aufgestellt worden.

Lintorf, den 3. 2. 1967
 Der Amtsdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des BBauG. nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 1. 5. 1967 einschließlich der textlichen Festlegung in der Zeit vom 22. 5. 1967 bis 23. 6. 1967 öffentlich ausgelegen.

Lintorf, den 30. 6. 1967
 Der Amtsdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG. in Verbindung mit § 28 GO NW durch den Rat der Gemeinde am 26. 10. 1967 als Satzung beschlossen worden. Mit ihm wird die Verordnung über die Ausweisung von Baugebieten und die Abstufung der Bebauung für das Gebiet der Gemeinde vom 1. 3. 1961 für den ausgewiesenen Planbereich außer Kraft gesetzt. Die in blau eingetragenen Änderungen sind Bestandteil dieser Satzung.

Lintorf, den 27. 10. 1967
 Der Bürgermeister
 Bürgermeister

Gemeindevertreter

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG. mit Verfügung vom 13. 8. 1968 genehmigt worden.

Düsseldorf, den 13. 8. 1968
 Der Regierungspräsident
 i. A.
 gez. Langweg

Die Genehmigung des Reg. Präs. vom 13. 8. 1968 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung ist gemäß § 12 des BBauG. am 15. 1. 1969 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lintorf, den 15. 1. 1969
 Der Amtsdirektor
 gez. Overmans

AMT ANGERLAND IN LINTORF
 Gemeindeverb. d. Gem. Angermund, Breitscheid, Eggerscheid, Hösel, Lintorf u. Wittlar

BEBAUUNGSPLAN H 14

Nesenhaus - Straßenausbauplan -

Gemeinde Hösel
 Gemarkung - - -
 Flur 2III, 2IV
 Maßstab 1:500
 2. Ausfertigung